



ÖSTERREICHISCHER ARBEITERKAMMERTAG

A-1041 Wien, Prinz-Eugen-Straße 20-22 Postfach 534

An das
Präsidium des
Nationalrates
Parlament

Dr-Karl-Renner-Ring 3
1010 Wien

66 25/19 *85*
16. SEP. 1985
17. SEP. 1985 *groh*
H Wasserbauer

Ihre Zeichen

-

Unsere Zeichen

ÖD-ZB-2511

Telefon (0222) 65 37 65

Durchwahl 288

Datum

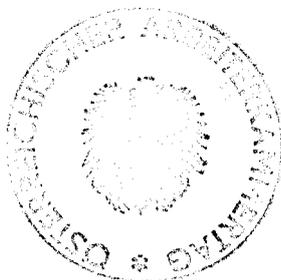
10.9.1985

Betreff:

Gehaltsgesetz 1956; Entwurf einer
44. Gehaltsgesetz-Novelle;
Stellungnahme

Der Österreichische Arbeiterkammertag übersendet 25 Exemplare seiner
Stellungnahme zu dem im Betreff genannten Gesetzentwurf zur gefälligen
Information.

Der Präsident:



Der Kammeramtsdirektor:

Beilagen



ÖSTERREICHISCHER ARBEITERKAMMERTAG

A-1041 Wien, Prinz-Eugen-Straße 20-22 Postfach 634

An das
Bundeskanzleramt

Ballhausplatz 2
1014 W i e n

Ihre Zeichen

GZ 921.000/
8-II/A/1/85

Unsere Zeichen

ÖD-Dr.Be 2511

Telefon (0222) 65 37 65

Durchwahl 288

Datum

2.9.1985

Betreff:

Gehaltsgesetz 1956; Entwurf einer
44. Gehaltsgesetz-Novelle

Der Österreichische Arbeiterkammertag begrüßt die im Entwurf enthaltene Regelung, nach welcher Schulwarte und in ähnlicher Verwendung stehende Beamte künftig eine wesentlich geringere Vergütung für die ihnen zur Verfügung stehende Dienstwohnung zu leisten haben. Es entspricht einer von Dienstnehmerseite erhobenen Forderung, die finanzielle Situation dieser einkommensschwächeren Beamtengruppe zu verbessern.

Der Österreichische Arbeiterkammertag erlaubt sich allerdings darauf hinzuweisen, daß die in § 24 Abs. 3 des Entwurfes gewählte Formulierung unter Umständen zu Auslegungsschwierigkeiten führen könnte. Es wäre nämlich auch der Fall denkbar, daß dem Beamten zwar eine Aufsichts- und Betreuungspflicht obliegt, seine Verwendung jedoch der eines Schulwartes nicht unbedingt ähnlich sein muß.

Der Präsident:

Der Kammeramtsdirektor:

